

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung

geht per Mail an
claudia.lippuner@sbfi.admin.ch

Liestal, 28. September 2021

Totalrevision der Verordnung über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (VIZBM) – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf der Totalrevision der Verordnung über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (VIZBM).

Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst die grössere Flexibilität des Bundes in Bezug auf die Beteiligung zugunsten der internationalen Zusammenarbeit bei austauschpädagogischen Projekten und zur Förderung der Mobilität als wichtige Erfahrung der Lernenden aller Bildungsstufen. Als zentral erachtet der Regierungsrat hierbei den Einbezug und die Beteiligung der Kantone als Partner.

In seiner Stellungnahme vom 21. Mai 2019 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bereits die Relevanz der internationalen Zusammenarbeit und Mobilität im Bildungsbereich Schweiz im Sinne der Aufrechterhaltung bzw. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz hervorgehoben. Mit seiner besonderen Standortgunst an der deutsch-französischen Sprachgrenze und im trinationalen Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum des Oberrheins sieht er eine besondere Chance, auch nachbarschaftliche Aktivitäten der Austauschpädagogik auf der Grundlage dieser Verordnung zu stärken.

Die Förderung der Berufsbildung durch deren Aufnahme in die Bestimmungen über die ergänzende internationale Zusammenarbeit wird begrüsst, da dies zur Stärkung des Schweizer Berufsbildungssystems beiträgt. Zudem unterstützt der Regierungsrat die Präzisierung hinsichtlich der Bestimmungen für die Ausrichtung von Stipendien für Nachdiplomabildungen.

Es ist dem Regierungsrat jedoch ein Anliegen, dass in Übereinstimmung mit der Vision der gemeinsamen Strategie von Bund und Kantonen von 2017 auch in der Berufsbildung die Mobilitätsaktivitäten über längere Zeit möglich sind und entsprechend gefördert werden.

Des Weiteren sind die anrechenbaren Projektkosten nach Artikel 9 Absatz 3 der Verordnung mit 60 Prozent unzureichend bemessen. Die aufzubringenden 40 Prozent an Eigenmitteln können insbesondere für kleine Organisationen wie beispielsweise Schulen eine finanzielle Hürde darstellen.

Der Kanton Basel-Landschaft befürwortet ein flexibles System, welches diesen Umstand berücksichtigt und damit eine Erhöhung des Rahmens der anrechenbaren Projektkosten.

Der Regierungsrat bittet, diese Anliegen bei der Revision und im Vollzug einzubeziehen.

Der gemeinsamen strategischen Zielsetzung von Bund und Kantonen, Austausch und Mobilität zu fördern, wird mit der Totalrevision Rechnung getragen. Der Regierungsrat stimmt der Verordnung zu und ist zuversichtlich, dass auf dieser Grundlage im Vollzug in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen die Mittel zugunsten der Schülerinnen und Schüler, der Auszubildenden der Betriebe und der Studierenden wirkungsvoll eingesetzt werden können.

Freundliche Grüsse

Thomas Weber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin